



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, 03.05.2018
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: Uhr
Ort: Sitzungssaal A des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Vorsitzende

Löffler, Klaus

Mitglieder CSU-Fraktion

Löffler, Thomas

Wunder, Michael

Mitglieder SPD-Fraktion

Skall, Oliver

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Löffler, Gerhard

Stimmberechtigte Mitglieder

Daum, Susanne

Nerlich, Manfred

Pfadenhauer, Karin

Vertretung für Herrn Bernd Seitz

Beratende Mitglieder

Brysch, Waldemar

Fehn, Jürgen

Fischer, Andy

Krauß, Christian

Luthardt, Stefan

Schramm, Stefan

Wich-Herrlein, Jochen

Wicklein, Eva

Stellvertreter

Simon, Matthias

Vertretung für Herrn Moritz Wicklein

Verwaltung

Daum, Günter

Schaller, Michael

Entschuldigt sind:

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|--------------------|
| 1 | Informationen | |
| 1.1 | Anpassung der Pflegepauschalen und der einmaligen Leistungen bei Vollzeitpflege | 23/050/2017 |
| 2 | Anpassung der Richtlinien zur Gewährung von Kreiszuschüssen für die Jugendarbeit | 23/005/2018 |
| 3 | Fortführung des Projekts ELTERNTALK | 23/008/2018 |
| 4 | Fortführung des Suchtpräventionsprojekts HaLT - Hart am Limit | 23/009/2018 |
| 5 | Beratung des Jahresberichts der Jugendhilfe 2017 | 23/007/2018 |
| 6 | Unvorhergesehenes | |
| 7 | Anfragen und Sonstiges | |

Landrat Klaus Löffler eröffnet um 14:00 Uhr die Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

TOP 1.1 Anpassung der Pflegepauschalen und der einmaligen Leistungen bei Vollzeitpflege

Sachverhalt:

a.

Monatliche Pflegepauschalen

schaalen

Das monatliche Pflegegeld für die Betreuung von Kindern in Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII wurde im Landkreis Kronach ab dem 01.07.2009 nach den Richtlinien des Bayerischen Landkreis- und Städtetags auf der Basis des Mindestunterhalts berechnet (§ 1612 a BGB). - Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 17.02.2009 -

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 01.03.2012 die Verwaltung des Kreisjugendamtes Kronach ermächtigt, die monatlichen Pflegegeldpauschalen und die daran geknüpften einmaligen Leistungen entsprechend der Empfehlungen des Bayerischen Landkreis- und Städtetages anzupassen, ohne dass es einer gesonderten Beschlussfassung bedarf. Seit dem 01.01.2016 richtet sich der Mindestunterhalt gemäß §1612 a Abs. 1 Satz 2 BGB neuer Fassung unmittelbar nach dem steuerfrei zu stellenden sächlichen Existenzminimum des minderjährigen Kindes. Über die Höhe legt die Bundesregierung alle zwei Jahre einen Bericht vor. Der konkrete Betrag für den Mindestunterhalt wird seit 01.01.2016 alle zwei Jahre durch die Mindestunterhaltsverordnung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz bestimmt. Die letzte Anpassung des Pflegegeldes erfolgte aufgrund der Empfehlungen des Bayerischen Landkreis- und Städtetages zum 01.01.2016.

Zum 01.01.2018 erhöht sich der Mindestunterhalt in der ersten Altersstufe von bisher 342 Euro auf 347 Euro, in der zweiten Altersstufe von bisher 393 Euro auf 399 Euro und in der dritten Altersstufe von bisher 460 Euro auf künftig 467 Euro. Eine aktuelle Richtlinie des Bayerischen Landkreis- und Städtetags über die Empfehlungen zur Vollzeitpflege ist am 27.03.2018 ergangen. Die Umsetzung erfolgt zum 01.05.2018. Die monatliche Pflegepauschale beträgt ab diesem Zeitpunkt:

Altersstufe	Unterhalts- bedarf	Erziehungs- beitrag	Pflegepauschale		
			bisher	ab 01.05.18	Erhöhung
0 - vollendetes 6. Lebensjahr	251* € x 2 = 502 €	300 €	780 €	802 €	+ 22 €
7.- vollendetes 12. Lebensjahr	302* € x 2 = 604 €	300 €	878 €	904 €	+ 26 €
Ab 13. Lebensjahr	370* € x 2 = 740 €	300 €	1010 €	1040 €	+ 30 €

* Mindestunterhalt der jeweiligen Altersstufe abzüglich hälftiges Kindergeld von 97 Euro ab 01.01.18

b. Änderung der Pflegekinderrichtlinien für einmalige Leistungen

Zusätzliche, über den Unterhaltsbedarf hinausgehende Leistungen, werden nach dem individuellen Bedarf im Einzelfall bewilligt. Durch die Erhöhung der Pflegepauschalen ändern sich diese zum 01.05.2018 wie folgt:

Erstausstattung für Bekleidung	0,5 der jeweiligen monatlichen Pflegepauschale = das sind ab 01.05.2018: 401 €; 452 €; 520 € <i>bisher:</i> 390 €; 439 €; 505 €
Ausstattung für Berufsanfänger	Auf Antrag und nach Bedarf bis zu 1,0 der jeweiligen monatlichen Pflegepauschale. Das sind ab 01.05.2018 einmalig bis zu 1040 € (bisher 1010 €)
Hilfen zur Verselbstständigung	Bis zu 1,0 der monatlichen Pflegepauschale. Das sind ab 01.05.2018 einmalig bis zu 1040 € (bisher 1010 €)
Weihnachtsbeihilfe	0,07 der Pflegepauschale Antragsunabhängig Das sind in den 3 Altersstufen: 56,14 € - 63,28 € - 72,80 € <i>bisher</i> 54,60 € - 61,46 € - 70,70 €
Bereitschaftspflege	Der Beschluss des JHA vom Juli 2003 wird hinsichtlich des Berechnungsschlüssels grundsätzlich beibehalten. Es bleibt bei der bisherigen Monatspauschale in Höhe von 60 €. Die Bereitschaftspflegestellen erhalten ab 01.05.2018 bei Aufnahme <i>für die ersten 4 Wochen</i> : täglich 1/30 der doppelten monatlichen Pflegepauschale: 802 x 2 : 30 = 53 € ; 904 x 2 : 30 = 60 € ; 1040 x 2 : 30 = 69 € <i>bisher</i> 52 €; 59 €; 67 € anschließend für die weitere Dauer: täglich 1/30 des einfachen monatlichen Pauschalbetrages (jeweils gerundet auf volle €). <i>Wie bisher!</i>

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Anpassung der Richtlinien zur Gewährung von Kreiszuschüssen für die Jugendarbeit

Sachverhalt:

Die neue Satzung des Bayerischen Jugendrings ist am 01.08.2017 in Kraft getreten. Im Zuge der Satzungsreform wurden die Delegiertenzahlen der großen Jugendverbände mit mindestens drei Jugendgruppen im Landkreis von vier auf drei Stimmen reduziert. Betroffen sind davon grundsätzlich die fünf großen Jugendverbände Bayerische Trachtenjugend (BTJ), Jugend des Deutschen Alpenvereins (JDAV), Jugendfeuerwehr Bayern (JF), Bayerisches Jugendrotkreuz (BJRK) und Bayerische Schützenjugend (BSSJ).

In den Richtlinien zur Gewährung von Kreiszuschüssen für die Jugendarbeit des Landkreis Kronach besteht ein direkter Zusammenhang zwischen der Höhe der Förderung zentraler Leitungsaufgaben und der Delegiertenzahl in der Vollversammlung des Kreisjugendrings (§6). Dies würde für die genannten Jugendverbände durch die Reduzierung der Delegiertenstimmen eine Kürzung des Zuschusses in Höhe von 25% bedeuten. Da den Verbänden jedoch durch die Satzungsreform kein Nachteil entstehen darf, hat der Strukturausschuss des BJR in seiner Sitzung am 20.09.2017 beschlossen, dass die Stadt- und Kreisjugendringe bei denen ein direkter Zusammenhang zwischen Delegiertenanzahl und Zuschusshöhe besteht aufgefordert werden, ihre Förderrichtlinien entsprechend anzupassen.

Daraus ergibt sich in den Förderrichtlinien des Landkreis Kronach folgende Ergänzung:

- **§ 6 Förderung zentraler Leitungsaufgaben von Jugendverbänden**
- **Höhe der Förderung:**

- ...
- Vertretung im Kreisjugendring (Delegiertenschlüssel) 30%; bei großen Jugendverbänden, die im Landkreis über mehr als 3 Gruppen verfügen, werden die Delegierten statt mit 1 mit 4/3 gewertet

➤ **Beschluss:**



Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Antrag des Kreisjugendrings auf Ergänzung der Richtlinien zur Gewährung von Kreiszuschüssen für die Jugendarbeit zu. Die geänderten Richtlinien treten am 01.06.2018 in Kraft.



ungeändert beschlossen

Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

TOP 3 Fortführung des Projekts ELTERNTALK

Sachverhalt:

Das lebensweltorientierte und niederschwellige Elternbildungsprojekt ELTERNTALK wurde mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 08.03.2010 im Landkreis Kronach eingerichtet. ELTERNTALK fördert die Kommunikation zwischen Eltern und ihren Kindern und unterstützt sie bei ihrer Alltags- und Konfliktbewältigung. Das Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung empfiehlt ELTERNTALK zur Stärkung der Familienselbsthilfe: „ELTERNTALK ist hervorragend geeignet, die elterlichen Erziehungskompetenzen gerade im Hinblick auf die häufig problematische Mediennutzung der Kinder gezielt zu fördern.“

ELTERNTALK bietet moderierte Gesprächsrunden für Eltern zu den Themen Medien, Konsum, Suchtvorbeugung und gesundes Aufwachsen in der Familie und richtet sich an alle Eltern mit Kindern bis 14 Jahren. Dabei sind die Eltern die Hauptakteure. Sie treffen sich in privaten Gesprächsrunden mit ca. 4-8 Eltern. Diese werden von einer geschulten Moderatorin oder einem Moderator, selbst Mutter oder Vater, begleitet. Im Vorfeld wird ein gemeinsames Thema vereinbart und dazu aktuelles Informationsmaterial ausgewählt.

Das Projekt wird über die Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern e.V. aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales mit bis zu 7.000,00 € pro Jahr gefördert.

Als ELTERNTALK-Regionalbeauftragte im Landkreis Kronach ist die Dipl. Sozialpädagogin und Kinder- und Jugendpsychotherapeutin Svenja Pilipp auf Honorarbasis angestellt. Ihre Aufgabe ist die Schulung und Koordinierung der Moderatorinnen und Moderatoren.

Im vergangenen Jahr waren 6 Moderatorinnen für ELTERNTALK tätig und haben 77 Talks mit insgesamt 292 deutschen, 6 türkischen, 11 syrischen und 8 russischen Eltern durchgeführt.

Nachdem die aktuelle Projektphase am 31.12.2018 ausläuft, steht eine Entscheidung über die Fortführung von ELTERNTALK an.

➤ **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Verlängerung des Projekts ELTERNTALK bis zum 31.12.2020.

Das Jugendamt wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag mit der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. abzuschließen.

Im Kreishaushalt für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 sind Haushaltsmittel in Höhe von 8.000 Euro jährlich für das Projekt ELTERNTALK einzustellen.

2020 ist dem Jugendhilfeausschuss über den Projektverlauf Bericht zu erstatten.

ungeändert beschlossen

Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

TOP 4 Fortführung des Suchtpräventionsprojekts HaLT - Hart am Limit

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 14.07.2009 stimmte der Jugendhilfeausschuss der Implementierung des HaLT-Projektes im Landkreis Kronach zu und befristete am 07.09.2010 die Durchführung des Projekts zunächst bis Ende 2012. Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 10.07.2012 wurde der Fortführung des HaLT-Projekts im Landkreis Kronach für zwei weitere Jahre, bis Ende 2014, zugestimmt. Am 10.07.2014 wurde in der Jugendhilfeausschusssitzung die Durchführung des HaLT-Projekts erneut für den Zeitraum von zwei Jahren, bis Ende 2016, festgelegt. Daraufhin erfolgte in der Jugendhilfeausschusssitzung vom 28.09.2016 die Zustimmung des HaLT-Projekts bis Ende 2018.

Bei HaLT handelt es sich um ein Alkoholpräventionsprojekt mit dem Schwerpunkt dem Rauschtrinken von Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken. Das Projekt besteht aus zwei Bausteinen. In dem proaktiven Baustein werden Jugendliche mit Beratungs- und Präventionsangeboten für die Gefahren des riskanten Alkoholkonsums sensibilisiert. Ziel des proaktiven Bausteins ist es, Alkoholexzesse und schädliches Konsumverhalten vorzubeugen. Als mögliche Maßnahmen sind Präventionsvereinbarungen mit Festveranstaltern und Gastronomiebetreibern bezüglich des Ausschanks alkoholischer Getränke an Jugendliche zu nennen, die Sensibilisierung von Eltern, Lehrkräften, Verkaufspersonal etc. und eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit.

In dem reaktiven Baustein wurden Angebote für Kinder und Jugendliche mit gesundheitsschädlichem Alkoholkonsum geschaffen. Dazu gehören sog. „Eltern- und Brückengespräche“, welche noch im Krankenhaus mit den Jugendlichen erfolgen, die dort wegen einer Alkoholintoxikation behandelt wurden. Zusätzlich wird ein eintägiges Gruppenangebot „Risiko-Check“ durchgeführt und den Eltern ein fachspezifisches Beratungsangebot unterbreitet.

Auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Frankenwaldklinik und dem Kreisjugendamt Kronach wurde das Landratsamt Kronach am 18.09.2009 von der Bayerischen Akademie für Suchtfragen als offizieller HaLT-Standort zertifiziert.

Die reaktiven Maßnahmen werden aktuell durch Frau Nadine Förtsch, Frau Ariane Lau, Frau Jessica Zwosta und Herr Emanuel Feulner als suchtpreventive Fachkräfte durchgeführt. Die Erreichbarkeit der Honorarkräfte an 365 Tagen von 6:30 Uhr bis 1:00 Uhr ist durch eine zentrale Rufnummer gewährleistet.

Die Honorarkräfte haben sich bereits 2016, 2017 und 2018 durch die Teilnahme an einer Schulungsmaßnahme für die Durchführung der Eltern- und Brückengespräche qualifiziert. Am 21.11.2016 nahm Herr Emanuel Feulner an der Sonderschulung „Konsum Neuer Psychoaktiver Substanzen (NPS)“ teil.

Für jedes geführte Brückengespräch, einschließlich Elterngespräch, erhalten die Honorarkräfte 50,- Euro inklusive aller Nebenkosten. Zudem wird die Rufbereitschaft pauschal mit 45,- Euro je geleisteter Woche Bereitschaftsdienst vergütet.

Für die Durchführung des sog. Risiko-Checks steht weiterhin Herr Siegfried Simon von Simon Outdoor zur Verfügung. Er bietet für die Landkreise Coburg, Lichtenfels, Kronach, Kulmbach und die Stadt Coburg jährlich vier ganztägige Gruppenmaßnahmen an. Diese finden in der Regel im Hochseilgarten in Schloss Banz statt. Herr Simon erhält je Risiko-Check ein Honorar von 500,- Euro zzgl. der Erstattung der Fahrkosten, die im Rahmen der Auftragserfüllung anfallen. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich zum 30.06. sowie zum 31.12. durch Rechnungsstellung des Auftragnehmers an das koordinierende Landratsamt, welches jährlich wechselt. Dabei wird das Honorar nach der Anzahl der teilnehmenden Jugendlichen auf die entsendenden Gebietskörperschaften verteilt. Die Mindestteilnehmerzahl je Gruppenmaßnahme beträgt vier Personen, so dass sich der höchstmögliche Honorarsatz auf 125,- Euro je Teilnehmer beläuft. Vergütet werden dem Gruppenleiter außerdem die in Zusammenhang mit der Maßnahme anfallenden Fahrtkosten mit einem Kilometersatz von 0,30 Euro. Bei einer durchschnittlichen Gruppengröße von acht Personen betragen die Kosten 62,50 Euro je Teilnehmer. Je Teilnehmer wird zusätzlich eine Verpflegungspauschale von 10,- Euro in Rechnung gestellt. Bei der kurzfristigen Absage eines Risikochecks erhält Simon Outdoor eine Pauschale von insgesamt 100 Euro, welche auf die Gebietskörperschaften aufgeteilt wird.

Gefördert werden sowohl das Eltern- und Brückengespräch als auch der Risiko-Check durch die Krankenkassen mit einem Zuschuss von insgesamt 140,- Euro.

Bis April 2018 liegt folgende Statistik über stationär eingewiesene Jugendliche aufgrund von Alkoholabusus vor:

Jahr	Anzahl stationär aufgenommenener	Anzahl Teilnehmer	Anzahl Teilnehmer
------	----------------------------------	-------------------	-------------------

	Minderjähriger in FWK	Brückengespräche	Risikocheck
2009	15	3	-
2010	18 (davon 1 Fall in Coburg)	14	10
2011	13	9	3
2012	10	10	7
2013	9	8	6
2014	14 (davon 4 Fälle in Coburg)	7	4
2015	11 (davon 4 Fälle in Coburg)	4	1
2016	14 (davon 1 Fall in Coburg)	1	--
2017	ca. 10 (davon 1 Fall in Coburg)	7	4
2018	1 aktuell	1	

In den vergangenen Jahren sind folgende Kosten für die Durchführung des HaLT-Projektes angefallen:

Jahr	Gesamtkosten
2009	6.000 €
2010	6.431 €
2011	5.509 €
2012	5.077 €
2013	4.780 €
2014	6.768,95 €
2015	2.473 €
2016	3.703,39 €
2017	5.570,58 €

Aufgrund der bisherigen Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (bis zu 6.000 Euro jährlich) sowie der finanziellen Unterstützung des reaktiven Teils durch die Krankenkassen konnte während der bisherigen Laufzeit das Projekt für den Landkreis Kronach nahezu kostenneutral durchgeführt werden.

Aus der Statistik wird ein leichter Rückgang der mit einer Alkoholintoxikation stationär eingewiesenen Jugendlichen aus dem Landkreis Kronach erkennbar. Um diese positive Entwicklung aufrechtzuerhalten, erscheint es notwendig das HaLT-Projekt in Kronach weiterhin fortzuführen. Auch wenn bei der praktischen Umsetzung des reaktiven Teils weiterer Optimierungsbedarf besteht (z.B. hinsichtlich der frühzeitigen Information der suchtpreventiven Fachkräfte und der Teilnahmequote am reaktiven Teil), hat sich die Maßnahme als geeignet erwiesen, um der bundesweit Besorgnis erregenden Entwicklung des sog. „Komasaufens“ entgegenzuwirken. Geplante Maßnahmen zur Optimierung des HaLT-Projekts in Kronach liegen in einer verstärkten Netzwerkarbeit zwischen der Frankenwaldklinik, der Polizei (bzw. den Jugendkontaktbeamten), den Schulen, der Jugendhilfe, der offenen Jugendarbeit und den Fachkräften des HaLT-Projekts, um Jugendliche mit riskantem Alkoholkonsum frühzeitig auch über Schnittstellen zu erreichen.

Zudem wurde der reaktive Baustein des HaLT-Projekts in Bayern laut der Koordinationsstelle BAS (Bayerische Akademie für Sucht- und Gesundheitsfragen) durch eine Sonderschulung zum Thema „Konsum Neuer Psychoaktiver Substanzen (NPS)“ erweitert, weshalb nun auch Jugendliche mit Mischintoxikationen (Alkohol und Drogen) durch das HaLT-Projekt erreicht werden können. Hintergrund hierfür ist, dass bei alkoholintoxikierten Jugendlichen vermehrt der Konsum Neuer Psychoaktiver Substanzen (NPS), z.T. in Kombination, auftritt.

Aus Sicht der Verwaltung ist es deshalb für einen begrenzten Zeitraum weiterhin notwendig, für diese Zielgruppe im Rahmen des HaLT-Projekts pro- und reaktive Maßnahmen zu gewährleisten.

➤ **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der weiteren Fortführung des HaLT-Projektes im Landkreis Kronach für weitere 2 Jahre zu (2019 und 2020).

Das Projekt wird vom Landkreis Kronach mit bis 3.500 € pro Jahr gefördert.

Entsprechende Mittel sind dem Jugendhilfehaushalt der Jahre 2019 und 2020 einzustellen.

Einer Co-Finanzierung durch dritte Stellen wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss ermächtigt die Verwaltung des Kreisjugendamtes Kronach insoweit Förderanträge zu stellen sowie alle notwendigen vertraglichen Vereinbarungen mit weiteren Zuschussgebern zu treffen.

Nach Ablauf des weiteren Projektzeitraums erhält der Jugendhilfeausschuss einen Bericht über die Ergebnisse der Maßnahme.

ungeändert beschlossen

Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

TOP 5 Beratung des Jahresberichts der Jugendhilfe 2017

Der Jahresbericht 2017 des Sachgebiets 23 wurde mit der Einladung an die Ausschussmitglieder versandt. Herr Schramm berichtet über die Arbeitsschwerpunkte im vergangenen Jahr und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Unvorhergesehenes

Um Uhr schließt Landrat Klaus Löffler die Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Klaus Löffler
Landrat

Stefan Schramm
Schriftführer/in